



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Mechernich-Nord

Tageseinrichtung für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
Zeissstr.1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich - Nord
Kastanienweg 15
Telefon + Fax: 02443-310696 (310698)
E-mail: kita-mechernich-nord@awo-bm-eu.de
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 1 von 29

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen plus Anhang

1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen

2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4 Raumkonzept
 - 1.5 Gruppenzusammensetzung
 - 1.6 Öffnungszeiten
 - 1.7 Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1 teiloffenes Konzept
 - 2.2 Projektarbeit
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung
 - 2.5 Bewegung
 - 2.6 Partizipation
 - 2.7 Beschwerden von Kindern
 - 2.8 Gesunde Ernährung
 - 2.9 Systemische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.10 Letztes Kitajahr
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Regelmäßige Angebote
5. Medienkonzept
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Sexualpädagogik
10. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 2 von 29

1. Beschreibung der Einrichtung

Unsere 4-gruppige Kindertagesstätte liegt mitten im Wohngebiet Mechernich Nord und wurde am 15.09.2000 mit einer Gruppe eröffnet.



Im Laufe der Jahre wurde die Einrichtung um eine weitere Gruppe und eine Krippengruppe vergrößert.

Seit August 2018 komplettiert die Waldgruppe unsere Kita, die sich mit einem Holzhaus und einem Schlafwagen auf dem Außengelände befindet. Dort werden Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren betreut. (Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kinder in der Regel ab 3 Jahren die Betreuung in der Waldgruppe konstitutionell gut schaffen).



Insgesamt umfasst der Betreuungsschlüssel unserer 4-gruppigen Einrichtung die Gruppenformen I (2x), II (1x) und III (1x)

Die Betreuungszeiten regeln sich über die Buchungen der Eltern entsprechend dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Wir bieten Betreuungszeiten von 35 beziehungsweise 45 Stunden pro Woche an.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 3 von 29

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei:

Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter:

www.awo-bm-eu.de

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Das Einzugsgebiet der Kindertageseinrichtung Mechernich-Nord bezieht sich aktuell auf alle Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren der Stadt Mechernich.

Die Kinder aus der Krippengruppe und aus der Waldgruppe kommen auch aus den angrenzenden Ortsteilen der Stadt Mechernich.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 4 von 29

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Leitung

- 1 zum Teil freigestellte Leitung

Gruppe 1: Sonnengruppe



- 3 Fachkräfte inklusive Teilzeitkräften
- 1 PIA Studierende

Gruppe 2: Sternengruppe



- 2 Fachkräfte Vollzeit und 1 Teilzeit
- 1 PIA Studierende

Gruppe 3: Mondschaukel
Krippe



- 2 Fachkräfte Vollzeit
- 1 Ergänzungskraft
- 1 PIA Studierende

Gruppe 4: Waldgruppe



- 2 Fachkräfte inklusive Teilzeitkräften
- 1 Waldmitarbeiterin
- 1 PIA Studierende

Sonstige

- 1 Verwaltungskraft
- 1 hauswirtschaftliche Kraft
- 2 Reinigungskräfte

Zusätzlich

- 1 gruppenübergreifende Fachkraft
- Praktikant*innen
- 1 Kitahelfer*in

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 5 von 29

1.4 Raumkonzept

Flur

Im Eingangsbereich finden sich Informationen (Teamübersicht und Aktuelles an Pinnwand und Eingangstür) und die Garderoben. Das Büro ist ebenfalls vom Flur aus zugänglich. Der angrenzende, geräumige Flur bietet den Kindern ebenfalls Platz für verschiedene Aktivitäten (mathematischer und musikalischer Bildungsbereich).

Von den Teilbereichen des Flures gelangt man in die Gruppenräume.



Gruppenräume

Den Kindern steht jeweils ein Bezugsraum mit einem Nebenraum und einem Waschraum mit Kindertoiletten zur Verfügung. Die Differenzierungsräume der Regelgruppen sind individuell nach den Wünschen der Kinder nutzbar. Der Wickelbereich für die beiden Regelgruppen ist aus dem Flur zugänglich.

Die Krippengruppe integriert in ihrem Raumkonzept zusätzlich noch einen Schlafraum und eine zweite Spielebene. Im Waschraum der Krippengruppe hat auch ein Wickelbereich seinen Platz.

Waldgruppe

Den Kindern steht auf dem Außengelände ein Holzhaus als Gruppenraum mit integrierter Küche und einem Waschraum mit Kindertoiletten zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen sogenannten Bauwagen, welcher als Differenzierungsraum und als Schlafraum genutzt wird. Es gibt einen festgelegten Waldbereich, welcher von den Kindern der Gruppe als Naturraum täglich genutzt wird.



Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 6 von 29

Die Spielbereiche in unserer Einrichtung stehen den Kindern auch gruppenübergreifend für ihre Wünsche und Bedürfnisse zur Verfügung.

Um einen ersten Überblick über die Räumlichkeiten für die Kinder zu erhalten, besuchen Sie gerne den virtuellen Rundgang durch unsere Kita.

<https://www.awo-bm-eu.de/kinder/kitas/39-Mechernich-Nord>

Weitere Räume

Außerdem stehen uns ein Mehrzweckraum, ein Personalraum, eine vollausgestattete Küche, ein Hauswirtschaftsraum, eine Personaltoilette, ein Abstellraum mit angrenzendem Heizungsraum, sowie 3 kleine separate Abstellräume zur Verfügung.

Außengelände

Das weitläufige Außengelände weist eine große Grünfläche mit verschiedenen Spielgeräten auf. Zudem ist eine große befestigte Fläche auf zwei Ebenen vorhanden, die zum Spielen und zum Befahren mit unterschiedlichen Fahrzeugen genutzt wird. Die Kinder können sich während des Tages innerhalb der freien Spielphasen entscheiden, ob sie draußen oder drinnen spielen möchten.

Außengelände U3

Die naturnahe Gestaltung der Spielflächen bereichert die Erlebniswelt der Kinder und lädt die Kinder zu unterschiedlichsten Bewegungsmöglichkeiten ein. Altersgerechte Fahrzeuge können ebenfalls auf dem befestigten Platz im Außengelände genutzt werden.

1.5 Gruppenzusammensetzung

Mondschaudel: Gruppenform II

In der Krippengruppe werden in der Regel 10 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahre betreut.

Sonnen- und Sternengruppe: Gruppenform I

In diesen beiden Gruppen werden in der Regel 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis 6 Jahre betreut.

Waldgruppe: Gruppenform III

In der Waldgruppe werden aktuell bis zu 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis 6 Jahre betreut.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 7 von 29

1.6 Öffnungszeiten



Montag – Donnerstag:	45 Std.:	7:15 Uhr – 16:30 Uhr
	35 Std.:	7:15 Uhr – 14:15 Uhr
Freitag:	45 Std.:	7:00 Uhr – 15:00 Uhr
	35 Std.:	7:00 Uhr – 14:00 Uhr

1.7 Tagesstruktur

Regelgruppe und U3 Gruppe

Bring Phase

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss in den Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei der Waldgruppe, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Spielphase

Die Kinder haben die Möglichkeit, während dieser Zeit (7:15 Uhr – ca. 11:00 Uhr) frei über Raum, Zeit, Material und Spielpartner zu entscheiden. Durch die Einfriedung im Außenbereich kann das gesamte Areal als zusätzliches Spiel- und Bildungsangebot genutzt werden. Zusätzlich setzen wir Lernimpulse, die die Kinder in verschiedenen Bildungsbereichen inspirieren.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 8 von 29

Frühstück

In unserer Einrichtung zahlen die Eltern¹ pauschal einen Kostenbeitrag fürs Frühstück. Durch diese finanzielle Grundlage können wir den Kindern ein ausgewogenes Frühstück entsprechend den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anbieten. Das Frühstück ist in den Gruppen frei, das bedeutet, das Kind muss nicht, kann jedoch je nach Appetit eine kleine Frühstückspause einlegen.

Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein fester Bestandteil für die Regelgruppen während des frühen Vormittags, der den Kindern die Struktur des Tages transparent macht, der Raum für Erlebnisse, Fragen, Wünsche und kreative Ideen der Kinder bietet. Einmal in der Woche wird dieses Zusammentreffen der Gesamtgruppe auch als Forum zur Erarbeitung von Regeln oder auch zur Lösung von entstandenen Konflikten oder zu Abstimmungen, sowie zur Entwicklung von Projekten und für Beschwerden genutzt (Kinderkonferenz).

Für die Zeit des Morgenkreises wird das freie Spiel unterbrochen.

Aktivitäten

Bevor wir in gelenkte Aktivitäten einsteigen, (im Anschluss an die Spielphase) übertragen wir den Kindern die Mitverantwortung dafür, dass alle genutzten Materialien sich wieder am dafür vorgesehenen Ort befinden. Gelenkte Aktivitäten umfassen alle Angebote, die sich aus den Themen der Kinder ergeben, Projektaktivitäten, Themen aus dem Jahreskreislauf, individuelle Lernfelder sowie gezielte Beschäftigungen im Bereich Bewegungserziehung auf psychomotorischer Basis und Gestaltung der Ablösephase der zukünftigen Schulkinder. Uns ermöglicht das gelenkte Tun zusätzlich Gruppenkonstellationen (Einzelzuwendung, Arbeit in der Klein- oder Gesamtgruppe) herzustellen, die z.B. Teamfähigkeit stärken oder das Selbstbild fördern. Das Lernen in Projekten hat einen hohen Stellenwert im pädagogischen Alltag!

Bewegung

Wir geben dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder während des gesamten Tagesablaufes viel Raum. Wir halten uns bei jedem Wetter wenigstens für kurze Zeit draußen auf. Neben den Möglichkeiten, die die beiden Außengelände bieten, laden die Räumlichkeiten der KiTa, besonders der „Bewegungsraum“ zu vielfältigem Spielen ein.

Mittagessen

Die Gestaltung der Mahlzeiten nach den DGE-Standards ist ein fester Bestandteil unseres päd. Alltages. Dabei legen wir Wert auf eine größtmögliche Beteiligung der Kinder in Bezug auf:

Standards:

- Der Übergang von der Spiel- zur Essenssituation wird gestaltet.
- Der Übergang von der Essenssituation zur Ruhephase wird gestaltet.
- Den Kindern wird Ess- und Tischkultur vermittelt
 - Umgang mit Besteck
 - Selbständiges Eingießen und Auffüllen
 - Anleitung zur Hygiene
- Kein Kind muss probieren, kann aber motiviert werden.
- Kein Kind muss aufessen.
- Die Essenssituation soll in einer positiven Atmosphäre gestaltet werden. Kindern soll Freude am Essen vermittelt werden.
- Beim Esstisch können schöne, oft sehr anregende und bereichernde Gespräche stattfinden (alltagsintegrierte Sprachbildung).
- Mitarbeiter*innen sitzen mit am Tisch und sind Vorbilder.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 9 von 29

- Das Essen wird optisch einladend präsentiert.
- Kinder dürfen beim Tischdecken mithelfen.
- Kein Kind isst allein.
- Kulturelle Gewohnheiten und spezielle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder werden mit den Eltern abgesprochen und berücksichtigt.
- Die Kinder werden bei der Auswahl des Essens beteiligt.
- Mit den Kindern werden gemeinsam Tischregeln vereinbart.
- Kinder bestimmen – im Rahmen des Angebotes – selbst, was und wie viel sie essen.
- Umgesetzte Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- Auswahl neuer Lieferanten bezogen auf die Standards der DGE
- Jede Kita hat eine Ernährungsbeauftragte
- Regelmäßige Überprüfungen der DGE-Standards in jeder Kita
- Mitarbeiter*innen sind Vorbild für gesunde Ernährung

Standards zur Situation nach dem Mittagessen:

- Ein Kind, das müde ist, darf schlafen
- Ein Kind, das nicht müde ist, muss nicht schlafen
- Ein Kind, das weint, wird getröstet
- Ein Kind, das Nähe braucht, bekommt Nähe
-

Ruhe und Entspannung

Wir verstehen Bewegung als ursächliche elementare Erfahrung als Grundlage für jegliches Lernen. Dazu gehört als natürliche Balance auch Ruhe und Entspannung. Die Kinder sollen ein Gleichgewicht zwischen beiden Polen spürbar erfahren. Sie können sich nach Bedarf ihre „Nischen“ schaffen und gestalten. Wir bieten hier unsere Unterstützung und Begleitung an. Als tägliches Ritual verstehen wir die Ruhephase im Anschluss an das Mittagessen, die verbindlich für die Kinder ist, die 7-9 Stunden in der Kita verbringen (35-Stunden und 45 Stunden Buchung). Phantasiereisen, spezielle Entspannungstechniken sind Bestandteile der Ruhephase.

Schlafen – kein Kind muss schlafen. Wünschen Eltern einen Mittagsschlaf, kann versucht werden, das Kind hinzulegen. Das Wecken und Wachhalten von Kindern entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Hierbei ist nicht das „indirekte Wecken“ gemeint.

Standards im gesamten Tagesverlauf:

Kindern stehen Räume bzw. Bereiche für Rückzug (auch auf dem Außengelände) zur Verfügung. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden aufgegriffen und berücksichtigt. Ruhe- und Entspannungsräume bzw. Bereiche sind so ausgestattet, dass sie eine gemütliche, entspannte Atmosphäre schaffen. Utensilien wie z. B.: Decken, Kissen, Bücher, Hörspiele, Abspielgeräte, als auch Massagematerial (Massagebälle, Massageigel usw.) sind vorhanden. Rituale im Tagesverlauf werden geschaffen und gepflegt für Ruhe und Entspannungssituationen, z.B. Geschichtenerzählen oder Vorlesen, Entspannungsübungen, Musik hören etc.

Abholphase

In der Abholphase haben die Eltern grundsätzlich die Möglichkeit, kurz ein Feedback über den Tag zu bekommen und Organisatorisches zu besprechen. Für intensivere Gespräche vereinbaren wir gerne Termine.

Feste, Ausflüge und Aktionen

Im Tagesablauf haben natürlich auch wiederkehrende Feste, wie Geburtstage und Ausflüge, sowie spontane Aktionen Platz.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 10 von 29

Waldgruppe

Hier beschreiben wir abweichende Gewohnheiten im Vergleich zum Tagesablauf der anderen Gruppen

Bring Phase

Die Kinder der Waldgruppe verlassen das Kita-Gelände nach der Bring Phase (bis 8.00 Uhr) und dem Frühstück, das aufgrund der Bleibelastung nicht mehr im Wald oder im freien Gelände eingenommen werden kann, um 8.15 Uhr das Kitagelände.

Spielphase

Die Kinder der Waldgruppe verbringen den Vormittag in der Regel im ausgewiesenen Waldstück und kehren zum Mittagessen zurück auf das Gelände und verbringen dort auch die Zeit der Mittagsruhe (s. Ruhe und Entspannung). Bis zur individuellen Abholzeit am Nachmittag verbringen die Kinder die Zeit in unserem weitläufigen Außengelände.

Aktivitäten

Bevor wir in gelenkte Aktivitäten einsteigen - im Anschluss an die freie Spielzeit im Wald - übertragen wir allen Kindern die Verantwortung dafür, dass alle genutzten Materialien wieder eingepackt und mit in die Kita genommen werden. Gelenkte Aktivitäten umfassen alle Angebote, die sich aus den Themen der Kinder ergeben, Projektaktivitäten, Themen aus dem Jahreskreislauf, individuelle Lernfelder sowie gezielte Beschäftigungen im Bereich Bewegungserziehung auf psychomotorischer Basis und Gestaltung der Ablösephase der zukünftigen Schulkinder.

Uns ermöglicht das gelenkte Tun zusätzlich Gruppenkonstellationen (Einzelzuwendung, Arbeit in der Klein – oder Gesamtgruppe) herzustellen, die z.B. Teamfähigkeit stärken oder das Selbstbild fördern.

Das Lernen in Projekten hat einen hohen Stellenwert im pädagogischen Alltag!

Bewegung

Im Wald haben die Kinder sehr vielfältige Bewegungsmöglichkeiten durch die Gegebenheit des natürlichen Geländes. Wir geben dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder während des gesamten täglichen Zeitfensters im Wald viel Raum. Wir halten uns bei jedem Wetter – außer bei Sturmwarnungen und hohen Minusgraden im Wald auf. An diesen Tagen bleiben die Kinder auf dem Kita- Gelände und können das weitläufige Außengelände zum freien Spiel nutzen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 11 von 29

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

Wir gehen in unserer pädagogischen Arbeit davon aus, dass das Potential für die kindliche Entwicklung weitgehend im Kind selbst liegt und dass unsere Aufgabe wesentlich darin besteht, die Umgebung bereitzustellen, in der sich das Kind frei entfalten kann. Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen mit Wohlwollen, Aufmerksamkeit und Zuwendung begegnen und ihnen Geborgenheit und Schutz bieten.

Um ein Kind individuell wahrnehmen zu können, ist es unabdingbar, die konkrete Lebenssituation des Kindes zu sehen, die ein Leben und Lernen in Erfahrungszusammenhängen beinhaltet.

Darüber hinaus bietet die **Waldgruppe** im Alltag eigenständige Schwerpunkte. Eine Kita ohne Türen und Wände bewirkt, dass sich keine Aggressionen anstauen. Im Wald können diese sofort abgebaut und in Kreativität umgewandelt werden. Störfaktoren, wie Lärm und räumliche Enge und festgelegte Spielmaterialien fallen weg. Zusätzlich zeigen neuste Studien, dass „Waldkinder“ ein besseres Immunsystem haben und der tägliche Kontakt mit der Natur die beste Allergieprävention ist.

Die täglichen Veränderungen bei Wind und Wetter, Licht und Schatten, sowie der Verlauf der Jahreszeiten geben den Kindern neue und vielfältige Lernprozesse. Die Kinder erschließen sich die Welt in diesem besonderen Lebensraum, beobachten ähnlich wie mit naturwissenschaftlichem Hintergrund Phänomene und schlussfolgern, begleitet durch die Mitarbeitenden, Ergebnisse die prägen können bis weit in die Schulzeit.

Die Kinder können mit allen Sinnen die Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum erleben, die Lebensgemeinschaft Wald und das Leben in der Natur überhaupt kennenlernen und sich in der Natur zu Hause fühlen. Durch diese enge Beziehung zur Natur lernen die Kinder die ökologischen Zusammenhänge aber auch, wie wichtig die Nachhaltigkeit unserer Ressourcen ist. Ganz selbstverständlich entwickeln Waldkinder einen großen Respekt zur Natur und ihrem eigenen Lebensraum.

Einen kleinen Fensterausschnitt davon erleben die Kinder der Regelgruppen an einem festgelegten Outdoortag, einmal pro Woche.

2.1 teiloffenes Konzept

Wir verwirklichen in unserer Kita das teiloffene Konzept, d.h. jedes Kind hat seine feste Bezugsgruppe. In dieser Gruppe findet schwerpunktmäßig der pädagogische Alltag und die Mahlzeiten für die Kinder statt. Darüber hinaus können die Kinder sich im Haus allein oder mit Begleitung frei bewegen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 12 von 29

2.2 Projektarbeit

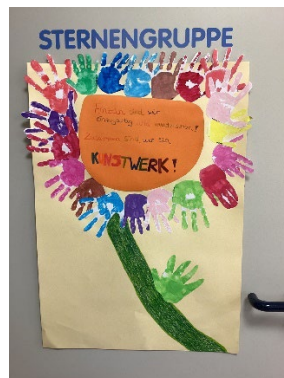
Projekte haben in unserem pädagogischen Alltag einen hohen Stellenwert.

Was wollen wir mit Projektarbeit erreichen?

- Unterstützung und Förderung von nachhaltigen, ganzheitlichen Bildungsprozessen und Anwendung des Wissens im Alltag.

Wie werden Projekte mit den Kindern gestaltet?

- Projekte werden aus den Kenntnissen und Erfahrungen der Kinder gespeist.
- Die Projektinitiative geht von den Kindern aus (Themen der Kinder). Sie bringen ihre Ideen ein und sind von Anfang an in die Planung einbezogen.
- Das Projekt wird gemeinsam vorbereitet, geplant und durchgeführt. Die Kinder sind aktiv, sie spielen, forschen, experimentieren, denken nach.
- Die Erfahrungen zum Projektthema werden auch außerhalb der Einrichtung gesammelt.
- Projekte umfassen immer Projektaktivitäten und Impulse
- Das Projektthema spiegelt sich – mit dem Projektverlauf zunehmend - in den Räumen der Einrichtung wider.
- Projekte werden in ihrem Verlauf für Kinder und Eltern transparent gemacht.
- Alle Projekte werden nach Beendigung in den Gruppen ausgewertet.



2.3 Inklusion

Unter Qualität verstehen wir, dass in unseren Kitas Inklusion gelebt wird. Inklusion bedeutet für uns die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Merkmalen wie physischer und psychischer Verfassung, ethnischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozioökonomischer Zugehörigkeit, Religion, Gesundheitszustand, Geschlecht, Hautfarbe usw.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 13 von 29

Inklusion ist für uns ein dynamischer Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von ALLEN Kindern eingegangen wird. Inklusion bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren Voraussetzungen, gemeinsam spielen und lernen. Die Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder werden wertfrei wahrgenommen und als Chance gesehen und genutzt.

2.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Alltagsintegrierte Sprachbildung sowie ein gutes sprachliches Vorbild ist für die Mitarbeitenden selbstverständlich. Wir nutzen unter anderem die sprachunterstützende und spielbegleitende Methode „Marte Meo“, um den Kindern von Anfang an für Ihre Handlungen, Gefühle und Bedürfnisse Worte zu geben. Sprachbildung wird nicht isoliert betrachtet, sondern immer in den pädag. Alltag mit eingebunden.

2.5 Bewegung

Lernen in Bewegung integrieren wir in fast alle Alltagsbereiche. So bringen wir konkret viele Tischspiele in Bewegung, z.B. kann man Memory auch im Terrassenbereich mit den Dreirädern spielen oder an einer Wäscheleine, die die Kinder über eine Leiter erreichen können.

In unserem Mehrzweckraum haben die Kinder zudem jeden Tag die Möglichkeit, ihrem Bewegungsdrang nachzugeben, in Form von Bewegung mit psychomotorischen Elementen oder ihren Spielideen Bewegung zu geben. Die Kinder können während des gesamten Tagesablaufes das Außengelände als zusätzliches Spielareal und zur Bewegung nutzen.

2.6 Partizipation

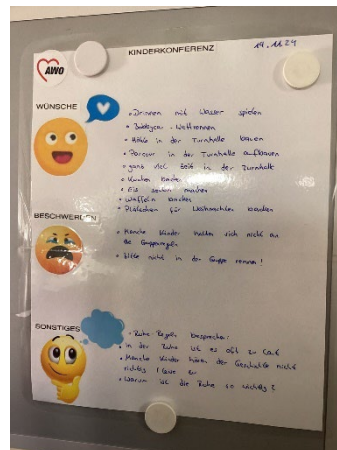
Partizipation wird in allen Alltagsbereichen und Altersgruppen integriert und hat einen sehr hohen Stellenwert bei allen Mitarbeitenden. So entscheiden die Kinder u.a. wer sie wickeln soll, wo, mit wem und wie lange sie spielen, ob, was und wie viel sie essen, ob und wie lange sie schlafen und welche Kleidung sie tragen. Alle Situationen werden in einem Rahmen gestaltet, in dem die Kinder die Wechselwirkung zwischen Ursache und Konsequenz erfahren und erlernen.

Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 14 von 29

Einmal in der Woche haben die Kinder in allen Gruppen die Möglichkeit die Kinderkonferenz aktiv mitzugestalten. Die Kinderkonferenz ist in unserer Kita eine systemische Form der aktiven Beteiligung von Kindern unter folgenden Gesichtspunkten:

- Wünsche der Kinder
- Beschwerden
- Sonstiges



2.7 Beschwerden von Kindern

Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten ihm die Möglichkeit diese zu äußern und gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden. Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert, die Beschwerden der Kinder, auch der unter zweijährigen Kinder zu erkennen, wenn sie z.B. ihren Unmut durch Weinen ausdrücken, weil sie noch nicht immer so gut verbalisieren können, was gerade nicht gut läuft und gehen einfühlsam auf die Befindlichkeit ein. In jeder Gruppe werden die Beschwerden dokumentiert und kindgerecht visualisiert.

- In den jeweiligen Morgenkreisen werden die Kinder ermutigt, Beschwerden zu äußern. Die Mitarbeitenden geben ggf. mit der Darstellung von Beispielen aus dem Gruppen oder Kita-Alltag Hilfen, was Beschwerden sein können.
- In jeder Dienstbesprechung und jeweiligen Kleinteamen werden die Beschwerden der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen.
- Die Kinder bekommen immer eine Rückmeldung zur Lösung ihrer Beschwerde.
- Es gibt in unserer Einrichtung eine Kitaverfassung, die alle Rechte und Partizipationsmöglichkeiten der Kinder in der Kita regelt.

Jede Gruppe trifft sich 1x wöchentlich zur Kinderkonferenz, die beiden gewählten Gruppensprecher*innen tragen die Wünsche und Beschwerden der Kinder, sofern sie die Einrichtung betreffen in die Gesprächsrunde mit der KiTa - Leitung, dort werden Lösungen erarbeitet und durch die Gruppensprecher*innen wieder zurück in die Gruppe getragen.

Akute Beschwerden im Gruppenalltag, werden von den Kindersprecher*innen direkt an die Leitung herangetragen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 15 von 29

2.8 Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Wir bieten den Kindern jeden Tag ein gesundes Frühstück nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung an. Die Kinder frühstücken frei in Gruppen bis zu 6 Kindern in ihrer Bezugsgruppe. Die Kinder der Krippengruppe und Waldgruppe frühstücken gemeinsam.

Das Mittagessen wird zurzeit täglich von einem Caterer geliefert und erst in der Kita aufbereitet. Es erfüllt ebenfalls die Standards der **DGE**. Die Kinder essen in der Regel in ihren Bezugsgruppen.

Am Nachmittag reichen wir für die Kinder der 45-Stunden-Betreuung einen Snack in Form von Rohkost und saisonalem Obst und auch eine kohlenhydrathaltige Beilage.



2.9 Systemische Entwicklungsbeobachtung

Entsprechend des Auftrags der Kindertageseinrichtungen und der damit verbundenen ganzheitlichen Förderung jedes einzelnen Kindes setzen wir neben der täglich wahrnehmenden Beobachtung ein qualifiziertes Entwicklungsbeobachtungssystem ein, als Grundlage für die Planung der Bildungsarbeit und die Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung. Wir beobachten einmal jährlich angelehnt an das wissenschaftlich anerkannte Leuvenener Beobachtungsmodell LES (Leuvenener Engagiertheitsskalen).

Eckpfeiler der Beobachtung sind die beiden Punkte Wohlbefinden und Engagiertheit. Wir gehen davon aus, dass Lernen ganzheitlich aktiv davon beeinflusst wird, wie wohlsich das Kind in der Gruppe fühlt und wie tief es in die Themen einsteigt, für die es Interesse zeigt. Dies bedeutet, dass wir den Raum so gestalten, dass die Themen der Kinder berücksichtigt werden, um so dass Lernfeld für die Kinder positiv zu gestalten. Die Auswertung der Beobachtungen werden den Eltern in einem persönlichen Gespräch transparent gemacht und besprochen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 16 von 29

2.10 Letztes Kitajahr

Dem letzten Jahr in der Kita vor der Einschulung kommt eine besondere Bedeutung zu, nicht nur im Hinblick auf die Vermittlung von Basiskompetenzen für die Schule, sondern auch im Hinblick auf die bisherige individuelle Entwicklung der Kinder.

Wir bereiten die Kinder spielerisch von Anfang an auf die Schulreife vor und mit fortschreitendem Alter kommen die Kinder zunehmend in die Verantwortung in den Bereichen Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Handlungsplanung, Empathie und Teamfähigkeit.

In unserer Kita findet das Treffen der "Wackelzahnkinder" gruppenübergreifend ca. 2x wöchentlich für eine Zeitstunde statt (ausschließlich der Ferienzeiten).

Die Jahresplanung wird zu Anfang des Kitajahres den Eltern der Wackelzahnkinder vorgestellt. Zudem machen wir transparent, dass die Kinder in ihrem eigenen Tempo lernen dürfen, jedes Kind nimmt auf, was es gerade lernen möchte und wird motiviert, das gerade Erlente zu vertiefen und schließlich zu verinnerlichen.

Durch die Praxiserfahrung der letzten Jahre wurde sehr deutlich, dass tradierte Ausflüge und Events immer mehr in den Hintergrund rücken können, zugunsten von vorbereitenden Lernerfahrungen im Hinblick auf die Schulreife (Konzentration, Fokussierung und Ausdauer).

Schwerpunkte im gemeinsamen Erleben und Lernen sind:

- Freiwillige Teilnahme
- Eigenverantwortlichkeit im Handeln
- Achtsamkeit dem anderen gegenüber
- Methoden des Lernens kennenlernen
- Basiskompetenzen in den Bereichen Mathematik und Sprache
- Teamgefühl entwickeln → gemeinsam sind wir stark
- Verkehrserziehung: Fußgängerführerschein
- Partizipation: Was möchte ich noch lernen?
- Abschluss der Kitazeit mit dem Besuch des Wildniscamp in Dahlem



Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 17 von 29

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Dieses Konzept bezieht sich auf die Arbeit mit den Kindern der unter Drei- beziehungsweise Zweijährigen (Gruppenform II). Die pädagogischen Grundlagen ändern sich nicht, sind jedoch um die frühkindlichen Bildungsansätze und die besondere Beziehungsarbeit für Kinder unter drei Jahren erweitert. In der Krippengruppe werden in der Regel 10 Kinder betreut, in der Altersspanne von 6 Monaten bis zu drei Jahren.

Die Mitarbeitenden sind für ihre Aufgaben in der Krippengruppe besonders geschult. Wir gewährleisten, dass die Kinder sich zum ersten Mal in einer größeren Gruppe gefühlsmäßig einlassen können, in einem Umfeld, in dem ihrem individuellen Bedürfnis nach Beziehung, Wertschätzung und wohlwollender Begleitung Rechnung getragen wird.

Den Kindern steht ein weitläufiger Gruppenraum mit einer zweiten Spielebene, ein separater Schlafraum, ein Nebenraum, ein geräumiger Wickel- und Toilettenbereich zur Verfügung und ein kleines geschütztes Außengelände ist direkt von der Gruppe und vom gruppeneigenen Flur aus zugänglich.

Die Raumgestaltung bietet den Kindern Erfahrungsräume für Bewegung, Wahrnehmung und Möglichkeiten zum Rückzug, für Ruhe und Entspannung.

Das Spielmaterial orientiert sich an entwicklungs- und altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder und ihren individuellen Fähigkeiten und wird in Bereichen für elementare Erlebnisse (Sand, Konstruktionsmaterial, Kreativität, Experimente...) einladend präsentiert.

Die Kinder U3 bewegen sich frei, jedoch nicht ohne Begleitung, durch die Räume und werden in ihrer Explorationsfreude unterstützt.

Wie in allen Gruppen werden die Materialien hinsichtlich der Interessen der Kinder überprüft und aktualisiert.

Uns ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sehr wichtig. Die Eltern kennen ihr Kind am besten und sie geben uns einen Vertrauensvorschuss mit der Entscheidung, ihr Kind zur Betreuung in unsere Kita zu geben.

Die Mitarbeitenden verstehen sich als Entwicklungsbegleiter, die Transparenz ihrer Arbeit und der ständige Dialog mit den Eltern sorgen gerade bei den jungen Kindern für einen entspannten Kindergartenalltag und einen gelungenen Entwicklungsabschnitt.

Die Kinder der U3 Gruppe haben ihren geschützten Raum. Dennoch können die Kinder die Räumlichkeiten, die Kinder und die Mitarbeitenden der gesamten Einrichtung kennenlernen. Natürlich können die Kinder auch an gruppenübergreifenden Aktionen der Kita teilnehmen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 18 von 29

10 goldene Regeln meiner Eingewöhnungszeit

Liebe Mama lieber Papa,

in meiner ersten Kita- Zeit helfst Ihr mir am meisten, wenn Ihr mir zu Hause schon erzählt, was mich in meiner Kita so alles erwartet.

Es ist wichtig, dass Ihr überzeugt davon seid, dass ein Kita -Besuch gut für mich ist. Es beruhigt mich am Anfang, wenn ich weiß, dass Ihr in dieser Zeit bei mir bleibt.

Ich will allein entscheiden, wann und mit wem ich spielen möchte.

Vielleicht brauche ich Zeit, um andere Kinder zu beobachten und mich an die neue Umgebung zu gewöhnen.

Wenn Ihr weggeht, seid ehrlich zu mir: Eine genaue Absprache ist besser, als falsche Hoffnungen zu wecken.

Auch wenn ich weine, verabschiedet Euch bitte kurz von mir - ich werde ganz bestimmt getröstet!

Wenn Ihr beunruhigt seid, ruft doch einfach nach 10 Minuten in der Kita an; wahrscheinlich spiele ich dann schon längst.

Wenn es mir schlecht geht, ruft Euch meine Erzieherin an. Damit ich mich gut eingewöhnen kann, ist es wichtig, dass ich regelmäßig in die Kita gehe. Durch Unterbrechungen - besonders in der ersten Zeit - muss ich immer wieder von vorne anfangen, mich einzugewöhnen.

Wenn ich mich in der Kita wohlfühle und weiterspielen möchte. heißt das. dass ich einen Schritt ins Leben

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 19 von 29

Tagesablauf

Krippengruppe

Es fällt den jungen Kindern leichter, sich wohlfühlen und zurechtzufinden, wenn der Tagesablauf klar strukturiert ist. Exemplarisch sieht unser Tagesablauf in der Krippengruppe etwa so aus:

Bring Phase

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.

Morgenkreis

Der Morgenkreis (zusammen oder in kleinen Gruppen altersbezogen) stimmt die Kinder auf den Tag ein mit Liedern, kleinen thematischen Gesprächen oder Absprachen, den Wünschen der Kinder entsprechend.

Frühstück

In unserer Einrichtung zahlen die Eltern pauschal einen Kostenbeitrag fürs Frühstück. Durch diese finanzielle Grundlage können wir den Kindern ein ausgewogenes Frühstück entsprechend den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anbieten. Das Frühstück ist in den Gruppen frei, das bedeutet, das Kind muss nicht, kann jedoch auch je nach Appetit mehrmals eine kleine Frühstückspause einlegen.

Spielphase

Von etwa 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, frei zu spielen, sich auf Angebote oder kleine Projekte einzulassen, die sich an Themen der Kinder orientieren. Auch in dieser Zeit ist jederzeit ein Rückzug zum Ruhen oder Schlafen möglich. Natürlich steht auch das geschützte Außengelände neben den Räumlichkeiten innen zur Verfügung. Von Anfang an wachsen die Kinder unter anderem mit dem Ritual des Aufräumens auf, mit dem die freie Spielzeit am Vormittag endet. Rituale begleiten die Kinder selbstverständlich im Alltag, bei den Mahlzeiten, in den Ruhe- und Pflegesituationen.

Bewegung

Wir geben dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder während des gesamten Tagesablaufes viel Raum. Wir halten uns bei jedem Wetter wenigstens für kurze Zeit draußen auf. Neben den Möglichkeiten, die die beiden Außengelände bieten, laden die Räumlichkeiten der KiTa, besonders der "Bewegungsraum" zu vielfältigem Spielen ein.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 20 von 29

Mittagessen

In der Zeit von 11.00 Uhr bis gegen 11.30 Uhr nehmen die Kinder gemeinsam das Mittagessen ein, anschließend Vorbereitung zur Mittagsruhe.

Wenn noch keine Mischkost gegeben werden soll, bringen die Eltern die gewohnte Ernährung (Milchflaschen, Gläschen Kost...) von zu Hause mit.

Körperpflege und Hygienemaßnahmen werden nach Bedarf durchgeführt und sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Tagesablaufes.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wertvoll gelungene Beziehungsarbeit in den Pflegesituationen ist.

Ruhe und Entspannung

Der individuellen Ruhephase räumen wir absolute Priorität ein, d.h. ein Kind darf schlafen, wenn es müde ist, wenn es seinem inneren Bedürfnis entspricht.

Nach der Mittagsruhe, ab etwa 13.30 Uhr, können die Kinder erneut freispielen und unterbrechen das Spiel für eine kleine Zwischenmahlzeit in Form von Obst oder Rohkost.

Abholphase

In der Abholphase erhalten die Bezugspersonen eine Rückmeldung vom Tag. Kleine Tür- und Angelgespräche enden mit der persönlichen Verabschiedung.

Feste, Ausflüge und Aktionen

Im Tagesablauf haben natürlich auch wiederkehrende Feste, wie Geburtstage und Ausflüge, sowie spontane Aktionen Platz.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 21 von 29

4. Regelmäßige Angebote

- Lernen in Projekten
- Regelmäßige Erlebnisse in der Natur, im Wald oder im nahen Umfeld der Kinder (einmal pro Woche in allen Gruppen)
- Frühstück wird in der KiTa zubereitet (DGE-Standard)
- Vielfältige tägliche Bewegungsangebote drinnen und draußen
- besondere Angebote im Vorschulbereich ca. 2x pro Woche (ausgenommen die Schulferien)
- Beteiligung der Kinder

5. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, wo die Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 22 von 29

medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.

- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatung Medienbildung angeboten werden.

Für unsere Einrichtung heißt das :

- Wir berücksichtigen in unserer Arbeit mit den Kindern im Alltag, dass die Kinder Medien auch zu Hause nutzen und setzen Medien projekt- oder aktionsgebunden ein, um den Erfahrungs- und Anwendungsspielraum zu erweitern und zu bereichern.
- Wir achten im pädagogischen Alltag auf eine gute Entwicklung der Wahrnehmungsbereiche der Kinder. Vor dem Umgang mit zweidimensionalen Bildschirmmedien stehen immer Erfahrungen und Angebote zur Entwicklung der Sensorik (taktil, propriozeptiv etc.) also mit allen Sinnen, so können die Kinder reale Erfahrungen mit Bildern verbinden lernen.
- In unserer Kita gibt es unterschiedliche digitale Medien, wie Fotoapparate, Videokamera, Beamer, Tablets in allen Gruppen, digitaler Bilderrahmen, digitale Spiele, Mikroskop, Endoskop, Laptop, 2 Rechner im Büro. Situations- und erfahrungsbezogen dürfen die Kinder Medien wie den Fotoapparat und digitale Spiele, Mikroskop eigenständig nutzen, in der Regel begleiten wir die Kinder bei ihren medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder in ihrem Umgang mit den Medien immer im Blick.
- Digitale Spiele stehen immer zur Verfügung, wie auch Fotoapparat und Tablets mit geeigneten Suchmaschinen für Kinder in Projektaktivitäten
- In der Kita berücksichtigen wir die empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die verschiedenen Altersstufen. Wir gehen davon aus, dass die Kinder sowohl Hörmedien als auch Bildschirmmedien zu Hause nutzen und setzen die Mediennutzung reflektiert um.
- Es wird von den Mitarbeitenden sichergestellt, dass die Medien nicht zur Berieselung im pädagogischen Alltag, sondern punktuell und situationsbezogen eingesetzt werden
- Die schwerpunktmäßige Nutzung liegt bei den älteren Kindern. Die jüngeren Kinder kommen eher in den Genuss von wiedergebenden Medien in Form von Liedern oder Geschichten.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 23 von 29

- Die Kinder werden im Umgang mit Medien immer begleitet, z.B. sich mit dem iPad im Haus bewegen, um Fotos zu einem bestimmten Thema zu machen oder damit eine Projektaktivität für alle Kinder zu dokumentieren.
- Wir nutzen kindgerechte und passend zum Projektthema oder Aktionen ausgewählte und empfohlene Apps
- Die Eltern werden themenbezogen informiert. So präsentiert der digitale Bilderrahmen z.B. Aktivitäten des Tages. Ab dem 01.08.2024 ging die Kita-App an den Start. Hier haben die Eltern und die Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten Infos zum eigenen Kind zu geben und zu erhalten.

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Wir verstehen uns als Familien ergänzende Institution, der eine intensive, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig und willkommen ist.

Zu diesem Verständnis gehört auch, die Eltern der Kinder als Kommunikationspartner selbstverständlich einzubeziehen. Praktisch bedeutet das, dass das Fachwissen der Mitarbeitenden gegenüber dem Erfahrungswissen der Eltern oder der Bezugspersonen nicht höher bewertet wird. Wünsche, Anregungen und Ideen der Eltern werden ernst genommen und fließen nach Möglichkeit in den pädagogischen Alltag mit ein.

Eingewöhnung

Nach Möglichkeit Begleitung durch die Eltern oder nahe Bezugspersonen, in Abstimmung auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.

Nach erfolgreicher Eingewöhnung des Kindes evaluieren die Eltern und die pädagogisch tätigen Kräfte diesen Prozess.

Tür – und Angelgespräche

Austausch von tagesaktuellen Informationen und Befindlichkeiten der Kinder

Elternsprechtag

1x jährlich; hier besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse hinsichtlich des Beobachtungsverfahrens (Leuener Modell) zu besprechen.

Terminierte Elterngespräche

Möglichkeit für die Eltern, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren, bieten die Möglichkeit, ein Feedback zu erhalten und /oder evtl. Probleme zu besprechen.

Elternbeirat

In der jährlichen Elternversammlung wird dieser gewählt; er ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger. Der Elternbeirat hat ein Informationsrecht über alle Belange, die die Kita betreffen.

Rat der Einrichtung

Setzt sich zusammen aus Elternbeirat, pädagogischen Mitarbeitenden, sowie Trägervertretung und unterstützt die Einrichtung in organisatorischen und praktischen Belangen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 24 von 29

Freiwillige soziale Helfer

Wir wünschen uns immer engagierte Eltern, die unsere Aktionen und Feste zum Wohle der Kinder tatkräftig unterstützen.

Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen

Wir bieten Eltern in schwierigen Lebenssituationen unsere Hilfe in Form von Vermittlung und Begleitung an.

Gruppenelternabende –themenzentrierte Elternabende

orientieren sich an Kundenwünschen und aktuellen Themen der Kinder.

Informationsveranstaltung der Grundschule Elternabend in der Kita

Dem letzten KiTa- Jahr vor dem Eintritt in die Schule geben wir Raum. Hier werden die Schwerpunkte des päd. Handelns vorgestellt.

Wir machen anhand der Bildungsvereinbarungen des Landes in Lernfeldern unsere pädagogische Arbeit sichtbar. Zur Anmeldung in der jeweiligen Grundschule wird eine Bildungsdokumentation Ihres Kindes erstellt, die im Rückblick Teilnahme an Projekten, besondere Förderbedarfe (Sprache und Bewegung) und Neigungen beleuchtet.

Elternabend für neue Familien

Hier stellen wir unser „ABC“ vor, welches den KiTa- Alltag mit den pädagogischen und organisatorischen Facetten beleuchtet. Die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell wird den Eltern vorgestellt.

7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

- Grundschule Mechernich
- Grundschule Kommern
- Grundschule Satzvey
- Grundschule Lückerrath
- Waldorfschule Satzvey

Mit den genannten Schulen besteht seit Jahren eine regelmäßige, gute Zusammenarbeit.

- Gemeinsames Treffen der Schulen mit den zuweisenden Kitas nach Absprache
- Besuch der Lehrer oder Lehrerinnen in der Einrichtung kurz vor der Einschulung
- evtl. Förderkonferenzen
- Einladungen und Hospitationen der Kinder im letzten KiTa- Jahr

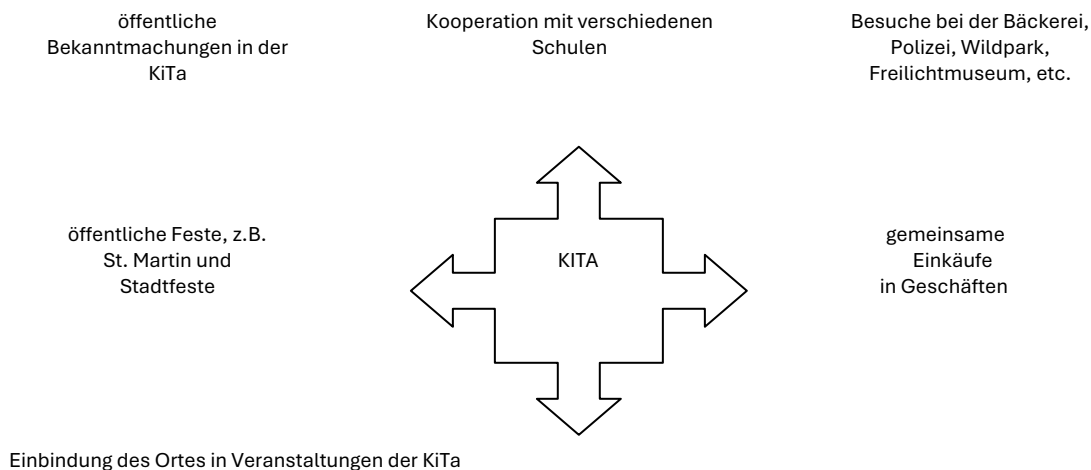
Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 25 von 29

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Ihre Kinder profitieren von einer guten Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung oder Entwicklungsförderung Beteiligten. Mit folgenden Einrichtungen arbeiten wir zusammen:

- **Fachschulen für Sozialpädagogik**
 - Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikant*innen
- **weiterführende Schulen**
 - Orientierungspraktika von Schülern
- **Andere Tageseinrichtungen**
 - Erfahrungsaustausch und Leitungsbesprechungen
 - Hospitationen in anderen Einrichtungen
- **Beratungsstellen**
 - Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
 - Jugendamt Euskirchen
 - Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich (SPZ)
 - Frühförderstelle der Lebenshilfe Euskirchen
 - AWO-Beratungsstellen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Autismuszentrum der Lebenshilfe Euskirchen
- **Kreis Euskirchen und nachstehende Behörden**
 - Regelungen und Umsetzung Bleibelastung in der Stadt Mechernich
- **Gesundheitsamt**
 - Jugendzahnpflege
 - Zahnärztin
 - Einschulungsuntersuchungen
 - Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten
- **Ansässige Ärzt*innen / Therapeut*innen**
 - Kinderarztpraxen
- **Sonstige Institutionen**
 - Feuerwehr / Polizei
 - Krankenhaus
 - Freilichtmuseum
 - Bergwerkmuseum
 - Wildschutzpark Kommern-Süd
 - Tafel der Stadt Mechernich

9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen



Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 26 von 29

10. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	27 von 29

- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch)
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
- Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtssteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	28 von 29

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wurde im Januar 2025 letztmalig überprüft.

Birgit Walk, 1/2025

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2025
B. Bracht-Walk	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	29 von 29



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

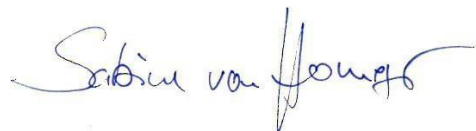
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

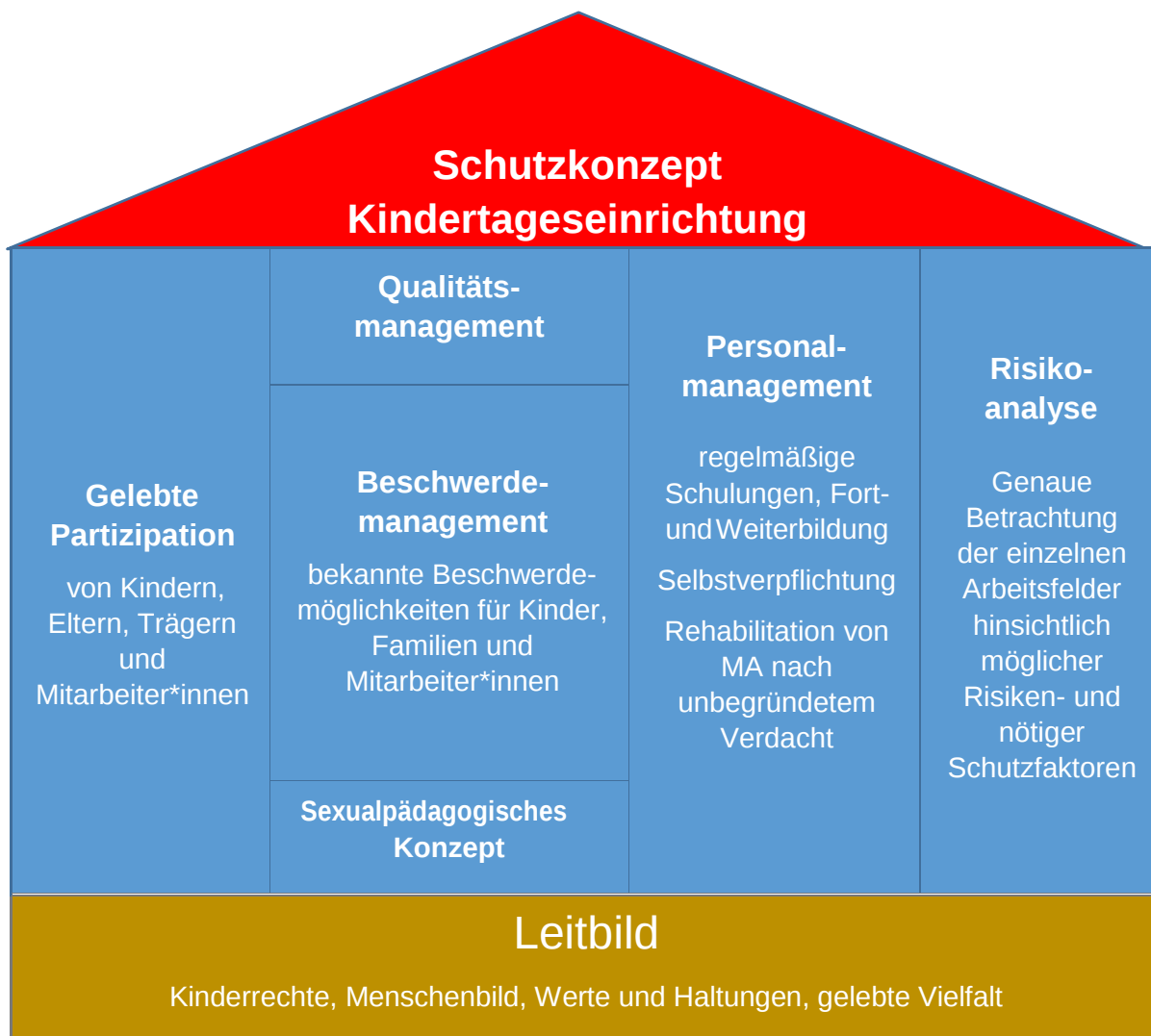
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

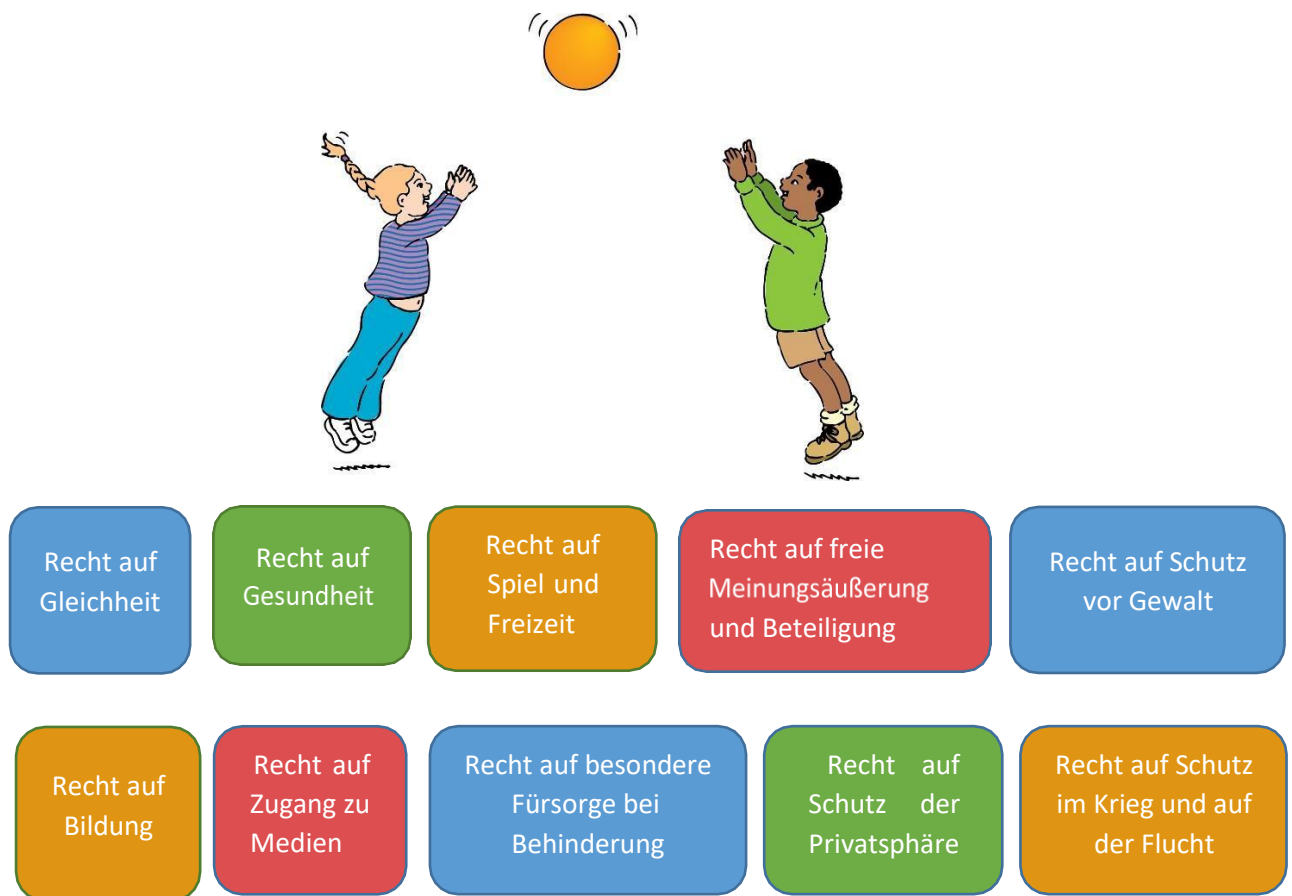
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

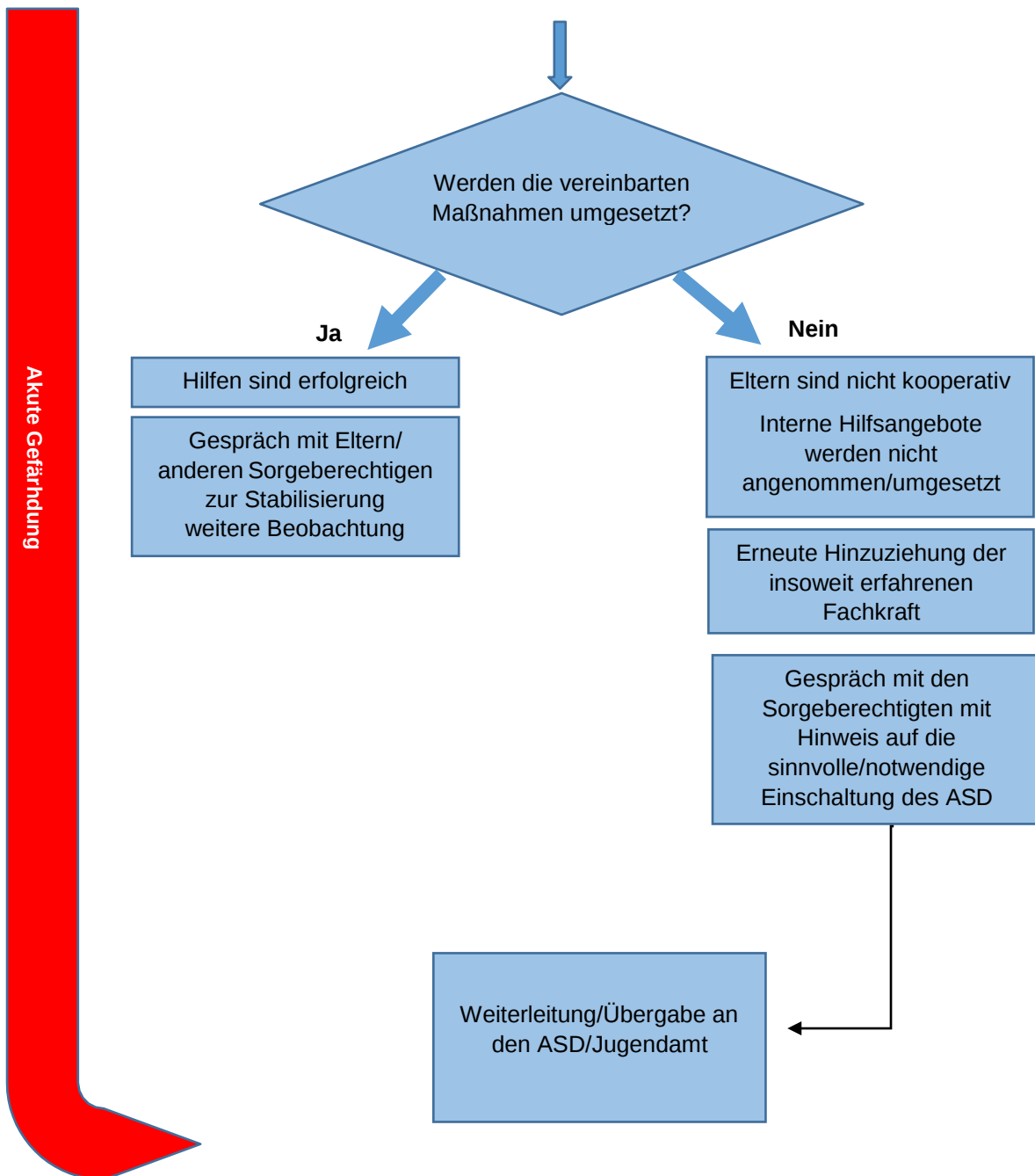
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

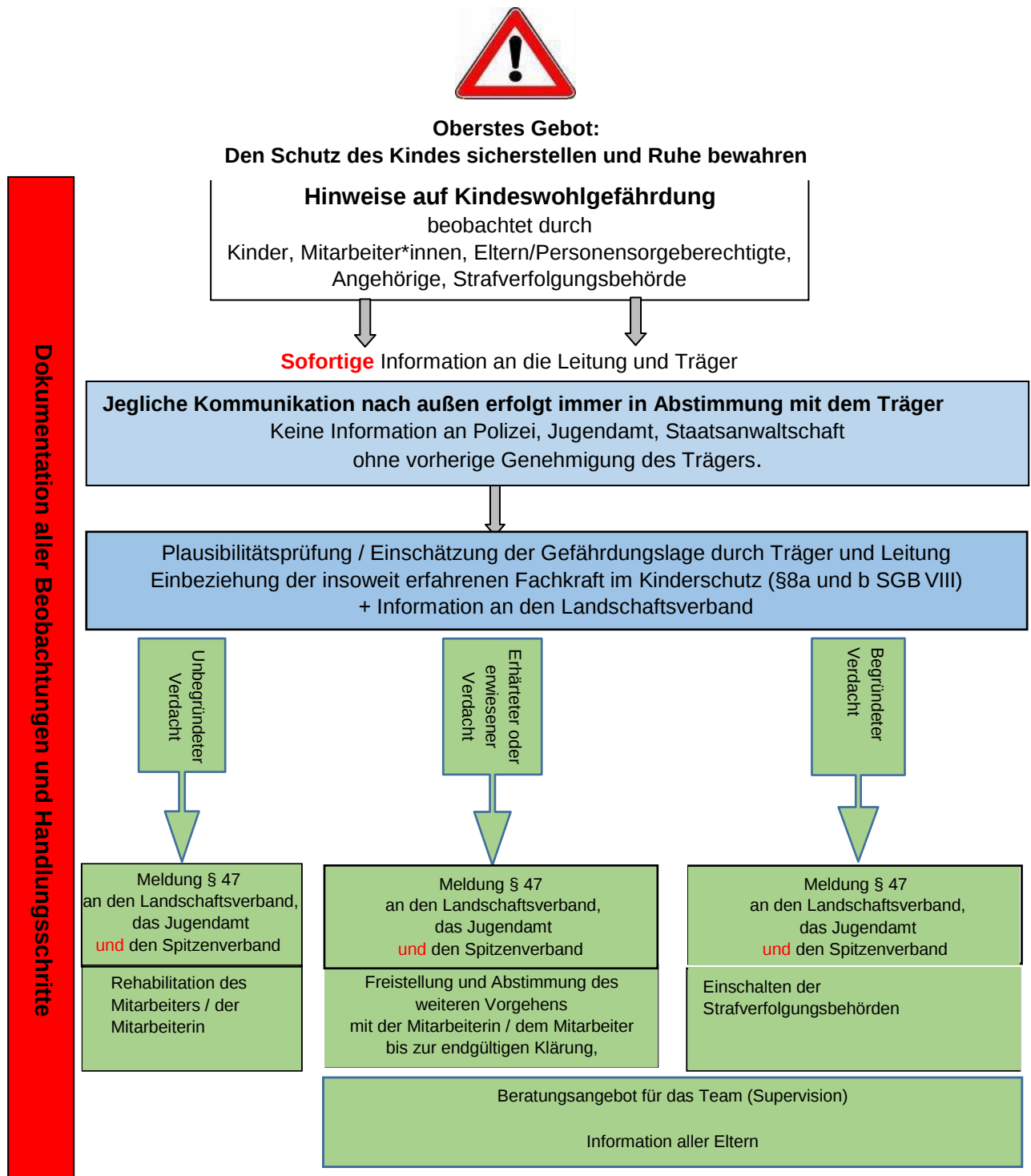
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zur Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

